

Curriculum

der Zusatz- Weiterbildung „Psychoanalyse“ für Ärzte

Für Gasthörer am Studiengang zum Psychologischen Psychotherapeuten in tiefenpsychologisch fundierter und psychoanalytischer Psychotherapie an der Johannes Gutenberg- Universität Mainz an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz (Kurzbezeichnung: Weiterbildungsstudiengang Psychodynamische Psychotherapie), in Kooperation mit dem Verein zur Förderung der Wissenschaftlichen Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in tiefenpsychologisch fundierter und psychoanalytischer Psychotherapie- Ambulanz für Psychotherapie.

I. Grundlagen

Die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Psychoanalyse für Ärzte findet auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 6.5.2009, in Kraft getreten am 02.09.2009, entsprechend der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte der Landesärztekammer Hessen 01.05.2005 mit Stand vom 01.07.2009 statt.

II. Vertiefte Ausbildung

Die Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung und psychoanalytische Behandlung von Krankheiten und Störungen, denen unbewusste seelische Konflikte zugrunde liegen einschließlich der Anwendung in der Prävention und Rehabilitation sowie zum Verständnis unbewusster Prozesse in der Arzt-Patienten-Beziehung.

III. Weiterbildungsblöcke

Gemäß Weiterbildungsordnung umfasst die Weiterbildung folgende Teile

Theoretische Weiterbildung

240 Stunden

Praktische Weiterbildung

- 20 supervidierte und dokumentierte psychoanalytische Untersuchungen mit nachfolgenden Sitzungen zur Beratung oder zur Einleitung der Behandlung
- kontinuierliche Teilnahme an einem kasuistischen Seminar zur Behandlungstechnik (Erstinterview- Seminar, technisch- kasuistisches Seminar)
- 600 dokumentierte psychoanalytische Behandlungsstunden, darunter 2 Behandlungen von mindestens 250 Stunden mit in der Regel 3 Einzelsitzungen pro Woche; supervidiert nach jeder vierten Sitzung.
- regelmäßige Teilnahme an einem begleitenden Fallseminar

Selbsterfahrung

mindestens 250 Stunden mit in der Regel 3 Einzelsitzungen pro Woche.

IV. Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt nach den Richtlinien der Ärztekammern Rheinland-Pfalz und Hessen berufsbegleitend und dauert mindestens fünf Jahre, d.h. zehn Semester.

Die theoretischen Lehrveranstaltungen folgen in ihrem curricularen Rhythmus den Semestereinteilungen der Universitäten.

Sie werden im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs Psychodynamische Psychotherapie der Johannes Gutenberg Universität Mainz an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz durchgeführt, unter Verantwortung des Lehrstuhlinhabers für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie als Leiter des Studiengangs.

Die Patientenbehandlungen, Supervisionen und die Selbsterfahrung laufen kontinuierlich ganzjährig. Träger der praktischen Weiterbildung (Patientenbehandlungen in der Ausbildungsambulanz) ist der Verein zur Förderung der Wissenschaftlichen Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in tiefenpsychologisch fundierter und psychoanalytischer Psychotherapie- Ambulanz für Psychotherapie.

V. Weiterbildungsformen

Die theoretische Weiterbildung erfolgt gemäß den Richtlinien der Weiterbildungsordnung für Ärzte in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen. Die Selbsterfahrung erfolgt entsprechend der Weiterbildungsordnung bei einem von der Weiterbildungsstätte anerkannten Selbsterfahrungsleiter in Einzelsitzungen und/ oder Gruppensitzungen.

Supervisionen von Behandlungen erfolgen bei von der Weiterbildungsstätte anerkannten Supervisoren in Einzelsitzungen und/oder Gruppensitzungen.

Praktische Übungen finden in kleinen Gruppen statt.

VI. Zulassung zur Patientenbehandlungen

Die Zulassung zum Leistungsnachweis vor dem Beginn der praktischen Weiterbildung erfolgt, wenn Grundkenntnisse gemäß den Weiterbildungsrichtlinien erworben worden sind, und mit der Selbsterfahrung begonnen wurde.

Über die Zulassung zur Krankenbehandlung entscheidet der Weiterbildungsausschuss. Er kann die Zulassung verweigern, wenn er begründete Zweifel an der persönlichen Eignung des Weiterbildungsteilnehmers für die analytische Krankenbehandlung hat.

V. Lehrinhalte des Curriculums

Das Curriculums umfasst sämtliche Lehrinhalte, die Gegenstand der Anlage 1 sind. Die Lehrinhalte können unterschiedlichen Fächern zugeordnet sein, wobei es zu Überschneidungen kommen kann. Die Fachbezogenheit ist ebenfalls unterschiedlichen Fächern zugeordnet.

Das Weiterbildungsinstitut ist gehalten, das Curriculum so durchzuführen, dass die Weiterbildungsteilnehmer in der Lage sind, es vollständig zu absolvieren.

VI. Abschlussprüfung

Die Weiterbildung wird mit einem Fallbericht, der die Zulassung zum Abschlusskolloquium voraussetzt, und einem Abschlusskolloquium beendet. Erst das bestandene Abschlusskolloquium berechtigt den Weiterbildungsteilnehmer, sich zur Prüfung bei der Ärztekammer anzumelden.

Curriculum für die Zusatzweiterbildung Psychoanalyse für Ärzte

A. Theoretische Weiterbildung

	Stunden
Entwicklungspsychologie I und II	32
Allgemeine Krankheitslehre und psychoanalytische Persönlichkeitslehre	16
Spezielle Krankheitslehre einschließlich psychiatrischer und psychosomatischer Krankheitsbilder	48
Psychodiagnostik (Testpsychologie)	12
Epidemiologie psychischer und psychiatrischer Krankheitsbilder	4
Traumlehre	24
Untersuchungs- und Behandlungstechnik I und II	48
Diagnostik einschließlich differentialdiagnostischer Erwägungen zur Abgrenzung von Psychosen, Neurosen und körperlich begründeten psychischen Störungen	24
Indikationsstellung und prognostische Gesichtspunkte verschiedener Behandlungsverfahren einschließlich präventive und rehabilitative Aspekte	24
Kulturtheorie und analytische Sozialpsychologie	8

B. Praktische Weiterbildung (Untersuchung und Behandlung)

- 20 supervidierte und dokumentierte psychoanalytische Untersuchungen mit nachfolgenden Sitzungen zur Beratung oder zur Einleitung der Behandlung
- kontinuierliche Teilnahme an einem kasuistischen Seminar zur Behandlungstechnik (Erstinterview- Seminar, technisch- kasuistisches Seminar)
- 600 dokumentierte psychoanalytische Behandlungsstunden, darunter 2 Behandlungen von mindestens 250 Stunden supervidiert nach jeder vierten Sitzung
- regelmäßige Teilnahme an einem begleitenden Fallseminar

Modellhafte Übersicht über das Curriculum

1. Semester	Std.
Entwicklungspsychologie I	8
Allgemeine Krankheitslehre	8
Technik der Erstuntersuchung	8
Psychodiagnostische Testverfahren	6

2. Semester	Std.
Entwicklungspsychologie I	8
Allgemeine Krankheitslehre	8
Diagnostik u. Indikation: Teilnahme Erstinterviewseminar	8
Psychodiagnostische Testverfahren	6

3. Semester	Std.
Entwicklungspsychologie II	8
Spezielle Krankheitslehre	8
Diagnostik u. Indikation: Teilnahme Erstinterviewseminar	8

4. Semester	Std.
Entwicklungspsychologie II	8
Spezielle Krankheitslehre	8
Diagnostik u. Indikation: Teilnahme Erstinterviewseminar	8

5. Semester	Std.
Behandlungstechnik	8
Spezielle Krankheitslehre	8
Diagnostik u. Indikation: Teilnahme Erstinterviewseminar	8
ab 5. Sem. Teilnahme Fallseminar durchlaufend bis 10.Semester; 14-tägig im Sem.	

6. Semester	Std.
Behandlungstechnik	8
Spezielle Krankheitslehre	8
Diagnostik u. Indikation: Teilnahme Erstinterviewseminar	8

7. Semester	Std.
Behandlungstechnik	8
Spezielle Krankheitslehre	8
Diagnostik u. Indikation: Teilnahme Erstinterviewseminar	8

8. Semester	Std.
Behandlungstechnik	8
Spezielle Krankheitslehre	8
Kulturtheorie	4
Traumlehre	4

9. Semester	Std.
Behandlungstechnik	8
Traumlehre	10

10. Semester	Std.
Behandlungstechnik	8
Traumlehre	10